

220/0095/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 220
Az: Lisa Wall
220-Wu
Datum: 16.05.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	20.05.2025	Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Heubach		Kenntnisnahme	

Hinweisschreiben auf Verbot der Grünschnittablagerung am Gewässer / Gewässerrandstreifen in Heubach

Inhalt der Mitteilung

Hinweis auf Verbot der Grünschnittablagerung am Gewässer / Gewässerrandstreifen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Gewässerschau am 06.03.2025 wurde festgestellt, dass im vergangenen Jahr Grünschnitt (Rasenschnitt) am Ohlebach abgelagert wurde. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Ablagerung von Grünschnitt am Gewässer und im Gewässerrandstreifen nach § 38 Abs. 4 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) verboten ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann.

Grünschnittablagerungen am Gewässerrandstreifen behindern die natürliche Ufervegetation und führen dazu, dass die vorhandenen Pflanzen, die das Ufer sichern, langfristig absterben. Dadurch steigt, insbesondere bei Hochwasser, die Gefahr der Böschungserosion.

Zudem kann das abgelagerte Material bei Hochwasser abgeschwemmt werden. Das kann vor allem bei Starkregenfällen zu verheerenden Folgen führen und vor allem bei kleinen Bächen mit Durchlässen oder kurzen Verrohrungen zu Verstopfungen führen. Auch die Gewässereigenschaften können nachteilig verändert werden, sobald Grünschnitt ins Gewässer gelangt. Rasenschnitt verfault im Wasser unter Sauerstoffverbrauch und beeinträchtigt damit die Wasserqualität.

Wir möchten Sie daher bitten Ihren Gartenabfall nicht im Gewässerrandstreifen zu lagern oder gar ins Gewässer zu werfen, sondern ordnungsgemäß beispielsweise beim Kompostwerk Semd zu entsorgen. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Linda Wunderlich
Fachkraft Naturschutz und Landschaftspflege

Sachverhalt:

Am 07.05.2025 wurden die Anwohner am Ohlebach in Heubach mit folgender Adresse
Wilhelm-Leuschner-Straße 131-145

Forsthausstraße 49

Am Turnplatz 2-4a

angeschrieben und auf das Verbot der Grünschnittablagerung am Gewässer / Gewässerrandstreifen
hingewiesen.